



Informationen

Übersicht der im Land Sachsen-Anhalt nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte und Informationen zu im Jahr 2012 erfolgten Veränderungen

INGE HASLBECK

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 NatSchG LSA wird im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), der Fachbehörde für Naturschutz, das Naturschutzregister für das Land Sachsen-Anhalt geführt.

Die Fachdaten für die nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt werden mit den Naturschutzbehörden jeweils zum Jahresende abgeglichen.

Die Tabelle 1 gibt eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2012.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2012

1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Dezember 2011 wurde das NSG „Teufelsmauer“ (NSG0064) im Landkreis Harz unter dem gleichen Code neu verordnet. Das NSG heißt nun „Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale“. Seine Fläche wurde von 146 auf 198 Hektar erweitert. Diese Änderung trat im Januar 2012 in Kraft. Die Historie der Unterschutzstellung der „Teufelsmauer“ ist in LAU (2003) nachzulesen. Demnach gab es bereits eine Verordnung zur Erhaltung der „Teufelsmauer“ vom 02.06.1833.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnungen zu den NSG „Bielsteinhöhlengebiet bei Rübeland“ (NSG0389) im August 2012 und „Stollensystem Büchenberg bei Elbingerode“ (NSG0392) im Oktober 2012, beide ebenfalls im Landkreis Harz, hat sich die Anzahl der NSG auf 198 erhöht.

2 Kernzonen/Totalreservate (TR)

Im 2012 verordneten NSG „Stollensystem Büchenberg bei Elbingerode“ (NSG0392) besteht ein Totalreservat, das ebenfalls in das Naturschutzregister aufgenommen wurde.

3 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Das LSG „Saaletal“ (LSG0034HAL) wurde im Bereich der Stadt Halle überarbeitet und im Oktober 2012 neu verordnet. Damit blieb die Anzahl der Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts im Jahr 2012 unverändert, die Gesamtlächengröße stieg um 12 Hektar.

4 Naturparke (NUP)

Zum Ende des Jahres 2012 wurde der Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)“ (NUP0008LSA) nach einjähriger Planung verordnet. Der Naturpark umfasst eine Fläche von etwa 25.600 Hektar, liegt im Unterharz und im östlichen Harzvorland und schließt direkt an den seit 2003 bestehenden NUP „Harz/Sachsen-Anhalt“ (NUP0004LSA) an.

5 Naturdenkmale (NDF, FND)

Im Landkreis Wittenberg wurden 2012 die NDF „Hammer-Luch bei Löben“ (NDF0024WB), „Waldmeister-Buchenwald nördlich von Stackelitz“ (NDF0025WB) und „Erlenbruchwald zwischen Hundeluft und Bräsen“ (NDF0026WB) verordnet. Mit den entsprechenden Verordnungen treten gleichzeitig die FND „Gelbes Loch Löben“ (FND0019WB), „Umgebung der Kirchenruine Schleesen“ (FND0030AZE) und „Nachthainichte“ (FND0028AZE) außer Kraft.

Außerdem ist im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau die einstweilige Sicherstellung für das NDF „Bläulingswiese Sollnitz“ (NDF0021DE) ausgelaufen.

Tab. 1: Statistische Übersicht der im Land Sachsen-Anhalt nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte (Stand: 31.12.2012).

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche¹ [ha]	Landesfläche² [%]
nach internationalem Recht			
FFH-Gebiete (FFH)	265	179.726	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
nach Landesrecht			
Naturschutzgebiete (NSG)	198	65.964	3,22
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte NSG	0	0	0,00
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen/Totalreservate (TR)			
– im NP	14	2.914	0,14
– in 34 bestehenden NSG	65	4.922	0,24
Biosphärenreservate (BR)	3	155.858	7,60
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	82	680.454	33,19
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte LSG	2	14.102	0,69
Naturparke (NUP)	7	486.446	23,73
Naturdenkmale			
– flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	147	474	0,02
– Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	698	–	–
– Einzelobjekte (ND)	1.815	–	–
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
– NDF ³	0	0	0,00
– ND	1	–	–
Geschützte Landschaftsbestandteile			
– Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	65	1.816	0,09
– Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA)	368	–	–
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile			
– GLB	2	3.091	0,15
– BA	0	–	–
Geschützte Parks (GP) ⁴	201	–	–
im Verfahren			
Naturschutzgebiete (NSG)	5	19.157	0,93
Nationalparke (NP)	0	0	0,00
Biosphärenreservate (BR)	0	0	0,00
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4	47.093	2,30
Naturparke (NUP)	0	0	0,00
Naturdenkmale			
– flächenhafte Naturdenkmale (NDF)	1	2	0,00
– Einzelobjekte (ND)	3	–	–
Geschützte Landschaftsbestandteile			
– Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	7	3.231	0,16
– Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA)	0	–	–

¹ Alle Flächenangaben sind per GIS ermittelt, für einige Schutzgebietskategorien (FND, GP, ND, BA) sind keine Flächenangaben möglich.

² Landesfläche = 20.500 km²

³ nach dem 1.7.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

⁴ vor dem 1.7.1990 unter Schutz gestellt

Durch Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (FFH, SPA, FIB, NSG, NP, BR, LSG, NUP, NDF, GLB) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden.

6 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Zur Überführung in nationales Recht wurden die FFH-Gebiete „Kuhschellenstandort bei Recklingen“ (FFH0260LSA) und „Salzstelle Wormdorf“ (FFH0202LSA) als GLB „Kuhschelle Recklingen“ (GLB0004SAW) und „Wormsdorfer Salzwiesen“ (GLB0001BK) verordnet. In diesem Zusammenhang wurden die FND „Kuhschelle Recklingen“ (FND 0025SAW) und „Torflöcher“ (FND0057BOE) gelöscht. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wurden im Jahr 2012 weiterhin die GLB „Kalkschotterhalde Drachenberg“ (GLB0004BK) und „Park Meineweh“ (GLB0046BLK) verordnet. Die einstweilige Sicherstellung des GLB „Pfeiffengraswiese bei Günthersdorf“ (GLB0056SK) von 2011 wurde erst im Jahr 2012 in das Naturschutzregister aufgenommen.

7 Vertragliche Vereinbarungen (VEN)

Zur nationalen Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 kann entsprechend Paragraph 32 Absatz 4 BNatSchG auf Unterschutzstellung nach Landesrecht verzichtet werden, wenn vertragliche Vereinbarungen einen gleichwertigen Schutz gewährleisten. Seit 2012 werden diese Vertraglichen Vereinbarungen als eigenständige Kategorie im Naturschutzregister geführt. In der Tabelle 1 sind sie nicht dargestellt.

8 Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Managementplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Das im LAU geführte Archiv wissenschaftlicher Arbeiten zu Schutzgebieten wird laufend aktualisiert. Es liegt zurzeit eine Liste mit 371 erfassten Pflege- und Ent-

wicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten vor. Diese Tabelle kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/Dateien/PEP_mai2013.pdf.

Darüber hinaus sind die Managementpläne (MMP) für die NATURA 2000-Gebiete im Internet unter folgender Adresse verfügbar: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=45444>.

Literatur

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Jena (Gustav Fischer Verlag): 543 S.

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband: 457 S.

Anschrift der Autorin

Inge Haslbeck
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Naturschutz
Reideburger Str. 47 · 06116 Halle (Saale)
E-Mail: inge.haslbeck@lau.mlu.sachsen-anhalt.de